

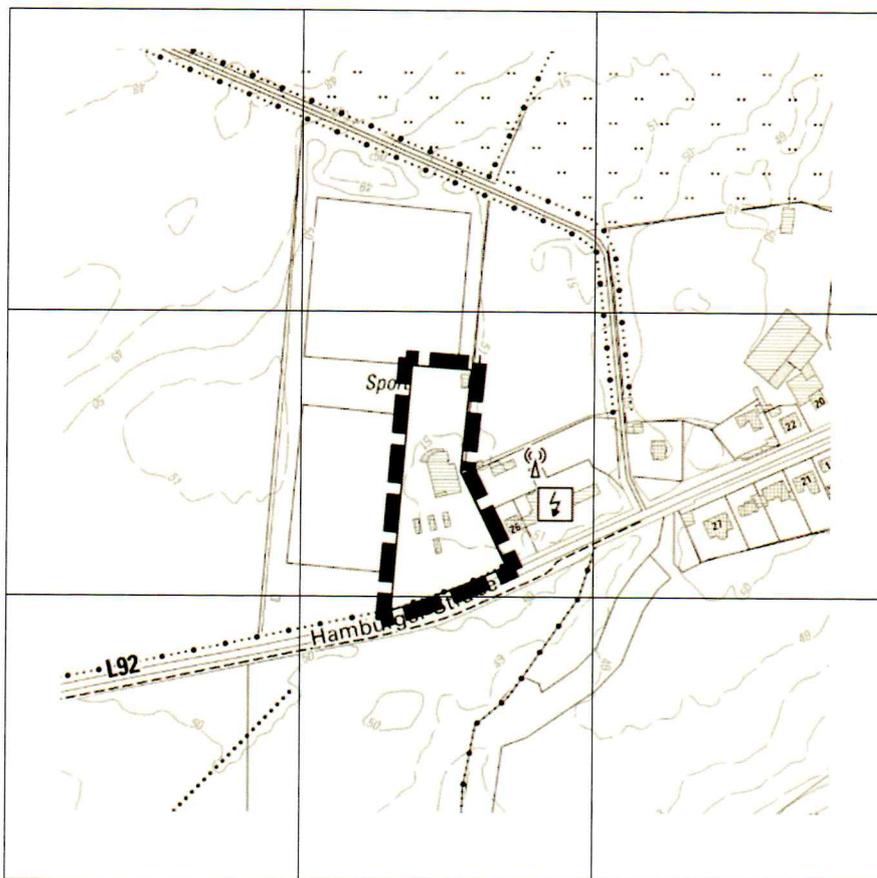
Gemeinde Großensee

Kreis Stormarn

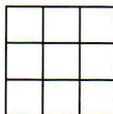
Bebauungsplan Nr. 12, 1. Änderung

Gebiet: Westlicher Ortsausgang, nördlich der L 92

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a (1) BauGB



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

1. Planinhalt

Mit der vorliegenden Planung werden bislang als Sportplatzgelände ausgewiesene Flächen mit einer Gemeinbedarfsfläche zur Unterbringung eines Feuerwehrgerätehauses, Einrichtungen für den Sport sowie sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen überplant. Da bisher noch keine konkrete Planung für die zukünftigen Bedarfe im Gemeindegebiet vorliegt, und sich diese, bedingt durch den allgemeinen demografischen Wandel, ändern können, möchte die Gemeinde sich die Option offenhalten, auch weitere soziale und kulturelle Nutzungen auf der Fläche zu ermöglichen.

An der südlichen Plangebietsgrenze werden öffentliche Grünflächen als Abstandsräume zur Hamburger Straße (L 92) festgesetzt. Ein Großteil der bestehenden Knickstrukturen an der L 92 entfällt aufgrund geplanter Zufahrten und erforderlicher Sichtdreiecke.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Durch die Planung werden in derzeit größtenteils unbebauten Bereichen Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des BNatSchG vorbereitet.

Gem. § 2 (4) BauGB wurde zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes gem. §§ 1 (6) Nr. 7, 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden.

Für die vorliegende Planung erfolgte eine frühzeitige Abstimmung mit den entsprechenden Fachbehörden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB, insbesondere zur Abgleichung der Erfordernisse hinsichtlich des Untersuchungsrahmens. In der Umweltprüfung betrachtet werden die durch die Planung zu erwartenden Auswirkungen auf das Gebiet und die Umgebung. Seitens der Fachbehörden wurden Anregungen zur geplanten Waldumwandlung vorgebracht.

3. Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend aufgeführt sind nur für die Planung wesentliche Anregungen.

• Verkehrliche Erschließung

Anregungen:

Das Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus weist darauf hin, dass für den Betrieb der Zu- und Abfahrten eine Sondernutzungserlaubnis an der L 92 erforderlich ist. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Zufahrten zur Landesstraße angelegt werden, Sichtfelder sind von sichtbehinderndem Bewuchs freizuhalten, durch Lichtquellen dürfen keine Störwirkungen und Irritationen auf Verkehrsteilnehmer ausgehen.

Entscheidung der Gemeinde:

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf der L 92 und Sicherstellung der Sichtverhältnisse im Bereich der Zu- und Abfahrten werden ca. 75 m Knick entlang der

Landesstraße entfernt. Das entstehende Kompensationserfordernis von 150 m Knick wird vollständig im Gemeindegebiet in der Gemarkung Grobensee, Flur 7, zwischen Flurstücken 36 und 31 sowie zwischen Flurstück 36 und 110/6 erbracht.

- **Wasserwirtschaft**

Anregungen:

Der Fachdienst Wasserwirtschaft des Kreises Stormarn weist darauf hin, dass die wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein zu berücksichtigen sind.

Entscheidung der Gemeinde:

Es wurde ein Fachbeitrag nach A-RW 1 mit Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz erstellt (Bauingenieur M. Schwarz, 26.07.2021).

Im nördlichen Teil des Plangebietes wird das Oberflächenwasser in Rohrleitungen und Rohrigolen gesammelt, dem RW-Entwässerungssystem nördlich des Plangebietes zugeführt und dann unter Rückhaltungsmaßnahmen und entsprechender Abflussdrosselung dem kommunalen RW-Entwässerungssystem zugeführt.

Im gepl. südlichen Teil des Plangebietes wird das anfallende Oberflächenwasser teilweise auf dem Grundstück belassen bzw. teilweise in Rohrleitungen, Rohrigolen und Rückhaltmaßnahmen gesammelt und gedrosselt dem kommunalen RW-Entwässerungssystem zugeführt.

Gem. Ermittlung des erforderlichen Rückhaltevolumens wurde für den im Süden geplanten Neubau einer Feuerwehrrampe samt Außenanlagen ein Rückhaltevolumen von rd. 55 m³ ermittelt. Das Rückhaltevolumen wird planerisch im Plangebiet in einem geplanten Regenrückhaltebecken zur Verfügung gestellt.

Nach Prüfung des RW-Konzeptes durch die Untere Wasserbehörde erfolgt die Aufstellung eines entsprechenden detaillierten Bauentwurfs.

4. Gründe für die Wahl des Planes

Hinsichtlich einer Standortalternative stellt die Gemeinde klar, dass die Nutzung für sportliche Zwecke und Anlagen an diesem Standort beibehalten und nach Aufgabe der temporären Nutzung für Unterkünfte für geflüchtete Menschen mit weiteren gemeindlichen Nutzungen verdichtet werden soll. Aufgrund der beabsichtigten Bündelung gemeindlicher Einrichtungen an einem Standort und der bereits bestehenden Vorprägung des Plangebietes kommt ein alternativer Standort für die Umsetzung der mit vorliegender Planung beabsichtigten Ziele nicht in Frage. Gleichwohl verweist die Gemeinde auf ihre 2013 durchgeführte Untersuchung der Innenentwicklungspotenziale. Im Ergebnis dieser Erhebung wird festgestellt, dass im Gemeindegebiet lediglich kleinteilige private Wohnbaugrundstücke zur Nachverdichtung verfügbar sind.

Grobensee, 07. 11. 2021



Bürgermeister

